

# Die Sanitätswarte

**Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw.**

**Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.**

**Redaktion und Expedition:** Berlin W. 30,  
Winterfeldstr. 24. — **Fernsprecher:** Amt VI, 6488.  
**Redakteur:** Emil Dittmer.

Berlin,  
den 6. November 1908.

**Erscheint alle 14 Tage, Freitag.**  
**Bezugspreis** inkl. „Die Gewerkschaft“ vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2.— **DR.**  
Postzeitungs-Liste Nr. 3164.

**Zuschrift:**  
Die Verbandsleitung zu der oberbayerischen Kreisirrenanstalt Egling.  
Aus der Pariser Ausstellung Bewegung. Rundschau. —  
Briefkasten.

## Die Verhältnisse in der oberbayerischen Kreisirrenanstalt Egling.

(Ein Beitrag zur Frage: Was leistet unsere Organisation?)

Zur Zahlre 1905 wurde die oberbayerische Kreisirrenanstalt von Wünden nach dem etwa 10 Kilometer entfernten Dorf Egling verlegt.

Sobald Ende 1904, also vor der Anstaltsverlegung, gelang es, einen kleinen Bruderkund der Pflegepersonale für unsere Beweitung zu interessieren. Edmell war eine erhebliche Zahl von Mitgliedern gewonnen, aber nur so bald zeigt sich der Rückschlag. Als Ende 1905 die Anstalts Wünden zur Aufstellung eines Beamten identifiziert, zeigt sich die Überzeugung eines Totalbeitrages von mindestens 5 Pf. als nota crux, da niemand sich Egling und etablierte und 77 Mitglieder darf als eigene Zitiale. Zur eigenen Abwehr aber hatte die junge Anstalt doch noch nicht die nötige innere Stabilität, und so war die allgemeine Aufsicht unzureichend. Es gab da eine Zeit, in der man die Mitglieder an den Fingern einer Hand anzählen konnte.

Angepunkt und häufig unterdrückt von der Direktion legte man frivolen Gedanke auf der einzigen liegenden Arbeit gern es langsam, aber sicher vorwärts. Und nunmehr hat sich die Zitiale zu den bediensteten Würde von mehr als 100 Mitgliedern emporgehoben. Hoffen wir, daß dieser Aufstieg auch in Zukunft das hält, was es verspricht.

Rheben dieser organisatorischen Arbeiten verkannte die Verbandsleitung nicht, trugt sie eine maßgebliche Verbesserung des Anstaltspersonals einzuleiten. Das war um so nötiger, als von 1900 bis 1906 keine Lohnsteigerung mehr eingetragen war, obwohl sich insgesamt die wirtschaftlichen Verhältnisse völlig ungestaltert hatten. Auch mit der Bepliegung und der freien Zeit

es gab da verantwortete Pfleger, die noch keine Stadt bei ihrer Familie gehabt hatten — hörte es ganz gewaltig. Mit dem Einsetzen der Organisation aber kam auch hier ein Wandel zum Vorschein. Edmell 1905 wurden die Würde erhöht. Nicht freier Bepliegung erhielten die Pfleger.

im Dienstjahr:									
1.	2.	3.	4.	8.	11.	13.	14.	17.	18.
90.	90.	90.	90.	90.	90.	90.	90.	90.	90.
vor 1905	600	650	700	750	800	800	900	900	1000
naß 1905	660	720	780	840	900	960	960	1020	1080

Bei dieser Würdeerhöhung konnte noch die weitere Beträufelung erzielt werden, daß verantwortete Pfleger nach höherer Dienstzeit einen Wohnungsgeld zu zahlen; von jährlich 180 M., erhielten. Zu diesem Wohnungsgeldzins boten die im sogenannten Pflegedorf wohnende Pfleger nur mehr 60 M. jährlich zu bezahlen. Auf diese am 1. 1907 verbandsseitig eingeleitete Petition an die Stadtkommission von Egling wurden durch

Brüderlich des Landrats die 60 M. erlassen, so daß die Wohnungen im Pflegedorf nur mehr um 180 M. gleich dem Wohnungsgeldzins verrechnet wurden. Für die hoher nahe bevorstehenden Verhandlungen des oberbayerischen Landrates wurde in den letzten Tagen eine Petition um eine Würdeerhöhung von monatlich 5 M. und zwar in Rücksicht auf die siebe Steigerung der Preise für alle möglichen Bedarfsgegenstände abgefasst. Hoffen wir, daß der Herr Landrat auch diesmal den Wünschen des Personals entsprechen kommt.

Aber auch hinlänglich die freie Zeit konnten die Verhältnisse erträglicher gestaltet werden. Edmell infolge der bereits erwähnten Petition von 1905 wurde erreicht, daß das Pflegepersonal alle 14 Tage von 12 Uhr mittags bis 9 Uhr abends — für die Verantworteten jedoch in legalem Maße von 12 Uhr mittags bis 6 Uhr morgens — frei batte. Außerdem durften die verantworteten Pfleger möglichst noch eine Nacht außerhalb der Anstalt, d. h. in ihrer Familie verweilen. Leider wurde bald darauf für die Pflegerinnen die in die 24 Stunden fallende freie Nacht wieder aufgehoben. Wie man sich erzählt, soll dies speziell auf Betreiben des katholischen Anstaltsdirektors, der anstrengend sehr für das Sozialleben der Pflegerinnen befürchtete, geschehen sein. Doch wird die Wiedereinführung dieser freien Nacht auch von den Pflegerinnen sehr gewünscht, denn auch sie möchten einmal ein Theater besuchen oder an einem sonnigen Bergungen (Pall auf) teilnehmen. Der aufregende Dienst bei den Weihnachten bedingt es geradezu, den Geist des Pflegepersonals mal auch wieder in andere Bahnen zu lenken.

Durch die Vorstellung von 1907 erfuhr diese freie Zeit neuerdings eine Ausdehnung darin, daß in der zweiten Woche nicht mehr um 12 Uhr mittags, sondern bereits von früh 6 Uhr ab frei ist. Somit genügt sich die freie Zeit nunmehr folgendermaßen:

a) Verantwortete Pfleger: 1. Woche von 12 Uhr mittags bis anderen Tages 12 Uhr mittags; außerdem eine Nacht außerhalb der Anstalt. 2. Woche von 6 Uhr früh bis 6 Uhr früh, und über Nächte außerhalb der Anstalt.

b) Ledige Pfleger: 1. Woche von 12 Uhr mittags bis anderen Tages 12 Uhr mittags. 2. Woche von 6 Uhr früh bis 9 Uhr abends.

c) Pflegerinnen: Wochentags von 6 Uhr früh bis 9 Uhr abends.

Es ist nun ein Wunsch des Personals, daß an den freien Tagen, an denen ich dieses doch selbst verfüne, der Bepliegungsfall ausbezahlt wird. Wie sich aus der Rücksprache unseres Kanzlers mit Herrn Anstaltsdirektor Dr. Bode ergab, ist dieser nicht grundsätzlich abgeneigt, diesen Wunsch zu erfüllen, vor ausgesetzt, daß der größere Teil des Personals eine solde Regelung wünscht.

Am Urlaub hat das gesamte Pflegepersonal jährlich 11 Tage. Durch die wiederholte angelegte Petition von 1907 ließ sich der oberbayerische Landrat berufen, an den Urlaubstage die Bepliegung mit dem Anteil von 1 M. pro Tag herauszugeben. Aber auch der Bepliegungsfall an sich konnte erhöht werden, indem dieser früher auf 55 Pf. und seit 1907 nunmehr auf 95 Pf. steht und verrechnet wird. Dadurch ergab sich die längst ersehnte Verbesserung der Bepliegung.

Im Jahre 1906 wurde infolge der eingereichten Petition gefordert, daß das im Wiesendorf oder sonst in der Nähe des Amtshofs wohnende Personal die benötigten Naturalien, Holz, Stohlen usw. von der Amtshof zum Selbstkostenpreis beziehen kann.

Aber auch für das Maßnahmenpersonal sollten Vorteile erzielt werden. So z. B. war hier die freie Zeit auszunehmen. Seit 1907 aber hat auch dieses Personal alle 14 Tage vorle 36 Stunden und die dazwischen liegende Woche von 12 Uhr mittags bis anderthalb Uhr frei. Ein nicht unerheblicher Fortschritt, wozu noch kommt, daß den Verantworteten an Stelle der Beförderung amit 25 Ml. nunmehr 30 Ml. monatlich berechnet werden.

Sobald in Nr. 26 der "Sanitätswarte", Jahrgang 1907, wurde einer Petition Erprobung getan, die darauf hinauslief, die anhaltbaren Verhältnisse hinzuholen der Maßnahmen für die Versorgung des Personals darin zu regeln, daß das Personal der Amtshof Eglingen von der Gemeindeentnahmefeste der Landgemeinde Sölln-dorf abgetrennt und eine Betriebsentnahmefeste für die Amtshof Eglingen geschaffen werden sollte. Denn eine solche war immer noch als das kleinste Hebel zu betrachten, nach die Angehörigen der Amtshofbediensteten sollten in die Versicherung mit einzogen werden, also mit Rentenversicherung.

Dieser Wunsch des Personals ist bereits bis zur Weisungsfassung durch den am 16. November einberufenen Landrat gegeben.

Edlinum, ja sehr schlimm liegen die rechtlichen Verhältnisse des Personals hinsichtlich des Renten. Es hat dies gelegentlich einer Ratsprüfung des Staatenrates Sölln-dorf, dieser selbst zugewiesen. War wir da aufzuführen, daß die diesbezüglichen Verhältnisse bereits aus dem Jahre 1893 kommen, so wird der Zeiterfolg in einem kleinen Vergleichsaufzug der jährlich vor älteren Erörterung haben. Wohl besteht so nebenher auch noch ein Unterhaltsfond, aus dem den mageren Renten zugeschoben bzw. die großen Unterbezüchen ausgegliedert werden. Aber daraus hat das Personal, sein Recht, denn es sind nur freiliegende Verhältnisse. Und wenn diese "Abholungen", wie geschehen, in verschiedenem Maße zur Verkürzung gelangen, dann ist ohne weiteres klar, daß damit der Haufriedenheit Zug und Tor geöffnet wird. In der bestehenden Rentenstaffe darf jedes Mitglied zu seinem Entfernen eine Aufnahmevergütung von 2 Proz. seines Dienstentnahmes um jeden Geburtsjahrzehnt ebenfalls 2 Proz. aus der Mehrung, außerdem einen Jahresbeitrag von 3 Proz. des von der Amtshof bezogenen Einkommens kommen zu entnehmen.

Die Höhe der Rentenvergütung für jedes Jahr des Ruhestandes zu denjenigen Summen, welche das best. Mitglied der Rentenstaffe während der ganzen Dauer seiner Mitgliedschaft an die Stelle als Beiträge tatsächlich bezahlt hat. Darum anstrengt bemüht das Statut noch ganz verständig, daß „aber alle 1½ Jahre pensioniert zu werden“ der Idee so viel an Renten erhalten hat, als er nachträglich an Beiträgen zur Rentenvergütung abgezahlt hat.“ Wie niedrig die Renten trotz der ganz erheblichen Beiträge ausfallen würden, kann nicht so wie berichtet erscheinen — aus dem sogenannten Unterhaltsfond eingeschoben würde, man fragende Beispiel wäre z. B. nebenan nur ein Bereich von 1/3 der Beiträgung 1200 Ml. übrigbleiben. Davon ein Beitrag von 3 Proz. gleich jedoch 36 Ml., oder in 10 Jahren 360 Ml. Daß nun der Verdienst nach 10 Dienstjahren ein, so müßte diese 360 Ml. bei jedem Jahr 36 Ml. verbrauchen. Zum Teil ist zu wenig und zwar zweimal so wie die Unterhaltsarten der bestehenden Verhältnissen.

Zurück ein Mitteldurchschnitt eines offiziellen am Amtshof Sölln-dorf führt die Sparsamkeit hinsichtlich der geleisteten Beiträge verdeckt, sondern nicht überkommt nichts erboten. So will ich das Statut. Wenn bestätigt würde nun der Begriff Rentenvergütung wieder über und aus dann, wenn der Altersdienst statt der 1½ Dienstjahre erfolgt wäre. Aus dieser Präsentation ergibt sich dann leicht, wie die Unterhaltsarten der bestehenden Verhältnissen.

Zufolge bestehender Bestimmungen in ähnlichen Verhältnissen entsteht aus dem Verdienst, um das Amt, Regierung und den überwiegenden Verteilung, eine Abrechnung, welche Zumindest bereberechnet werden.

Dann fehlen folgendewendige Punkte und damit müssen:

1. Der gerade zugehörige Unterhaltsfond für die Rente und Dienstbeamtin der verschiedenen Dienstes im ministeriellen Bereich zu erneuernden Rentenstaffen, insbesondere

2. Die Aufnahmevergütung kommt in Begriff.
3. Der Jahresbeitrag in 3 Proz. des Dienstentnahmes.
4. Die Pension beträgt 10 Proz. und steigt mit jedem Dienstjahr um 2 Proz. bis zum Höchstbetrag von 100 Proz. des Dienstentnahmes nach 30 Dienstjahren.
5. Invaliden-, bzw. Altersrente kommt von der Pension nur insofern in Abzug, als damit 100 Proz. des Dienstentnahmes überschritten würden.
6. Die über den 7½-Jahrs-Grundbetrag der Invaliden- oder Altersrente hinausgehende Pension gilt nach den gesetzlichen Bestimmungen so genug, als jederzeit widerrückliche Leistung; ein Abzug dieses Betrages findet jedoch nur statt, wenn die Verhinderung an sich die Weiterzahlung der Rente verhindert wurde.
7. Am Todestag eines Mitgliedes der Rentenstaffe erhält die Witwe pro Jahr ein Drittel der auf den Verlebten entfallenden Pension; mindestens aber jährlich 200 Ml. Am Ende der Wiederberichtigung wird eine Abfindung im dreifachen Betrage der Jahresrente gewährt. Waren erhalten bis zum vollendeten 16. Lebensjahr eine Jahresrente von 1/3 der Witwenrente; mindestens aber jährlich 100 Ml.
8. Witwen und Waisenrente dürfen zusammen den Betrag der auf den Verlebten treffenden Pension, und die Rente von mehreren Witwen die Höhe der Witwenrente nicht überschreiten.
9. Eben, Bezüge aus der noch zu errichtenden reichsgelehrten Witwen- und Waisenversicherung kommen hierzu nicht in Abzug.
10. Tritt ein Mitglied der Rentenstaffe freiwillig aus dem Amtshofservice und überlädt somit aus der Rentenstaffe aus, so erhält daselbe zu der geleisteten Beiträge zurückzuhalten; erfolgt der Austritt aber infolge Auflösung seitens der Amtshof oder zum Zwecke der Verherrigung, so werden die fälligen geleisteten Beiträge grundsätzlich.
11. Auf die verbleibenden Leistungen der Staffe haben die Mitglieder, bzw. deren Unterliebene Rechtsanspruch; doch kann dieser Anspruch von dem Bezugsberechtigten weder geltend noch gescindert werden.
12. Die Mitglieder der Rentenstaffe erhalten alljährlich einen Abzug aus der Jahresabrechnung.

Es ist durchaus nicht zu beweisen, daß diesem Anhören Abhandlung achtigen werden wird. Nur steht die Regierung auf dem Standpunkt, welcher die reichsgelehrte Regelung der Witwen- und Waisenversicherung abgestimmt, um zu leben, wie ihm diese Sache reicht. Allein es liegt ganz in der Natur der Sache, daß mit dieser noch ganz in mancher Hinsicht liegenden Regelung auf keinen Fall die Bevölkerung der Unterliebenden des Amtshof personale gehobt werden kann. Denn bei der momentanen unsicheren arbeitsfähigen Zahl der in Betrieb kommenden Witwen und Waisen kommt mit ganz minimalen Leistungen in Frage kommen.

Es wird also doch im Interesse der Sicherheit des Rentenstaffes, diese Reform der Rentenstaffe unverzüglich in Angriff zu nehmen.

Wie die Stellen im Friede auf all diesen Ausführungen zu entnehmen belieben, sind die organisierten Stellen für die Sicherung des Lagers des Amtshofpersonales sehr ratsam gewesen. Gleichzeitig wurde dies durch den Erfolg, den die dem Verbund angehörenden Stellen selbst erzielten. Dazu in neuemfangen von allen Tagen eines der Organisation! Eine Organisation keine Verteilung! Mögen sich das alte Stellen und Stellenkammern mehr oder weniger halten, sofern wir, daß sie auch in Zukunft so voneinander an andere Organisation treten mögen.

Und noch einer: Bei all diesen Voraussetzungen hat sich erzeigt, daß die Untergruppen mit achtzig Jahren sich nicht auf die Zusammenkunft mehr auf die Orte verteilten. Mögen diese jungen Leute verstreut, so münden Stellen und münden Stellenkammern nie mehr als zwei an einem Ort, auf daß auch die Männer für unverzüglich Zuhause wären.

## Haus der Praxis.

Zur Voraussetzung der Praxis ist, wenn jemand pflichtlich steht, so lange es nicht anders ein Haushalt ist, der Haushalt ist, er sei einem Elternteil erlegen, zwar unterschieden, man aufgerufen und den Wohnungsbau beschränkt, unzureichend, aber es ist klar, daß dieser Bezug in unzureichendem Umfang überhaupt nicht unverzüglich erledigen kann, zumal das nicht selten sollte vorkommen, um bei entsprechender Herabsetzung des Haushaltspersonals vorstellbar bleibt. Aber den plötzlichen Tod von spätestens zweieinhalb Jahren ist jetzt "Provisorisch" und das Prag in der Wissenschafts- und Pflegeeinrichtung "Wohlfahrt" eine Unterscheidung vorgenommen, die momentan in ihrem ersten Teil ein unmittelbarer Nutzen bringt, indem durch die Errichtung der Betriebsstätten im Haushalt des

Todes gekennzeichnet wird. Von 156 untersuchten Fällen dieser Art gediessen zwei im Baitheaus, einer mit dem Champagnerglas in der Hand, einer während des adäquaten Geburtstages, ein anderer bei einer Tanzunterhaltung, einer während eines Hustenanfalls, andere nach plötzlicher gleichzeitiger Erkrankung am Herzen. Es ist daraus zu schließen, daß der Tod durch Verzüge des Herzens namentlich durch starke körperliche Anstrengung durch reichliche Mahlzeit, durch den Genuss alkoholischer Getränke und dergleichen verursacht seien, wozu noch Anfälle von Darm-, Gallenstein- oder Nierenstein und einige andere als Todesursachen hinzutreten können. Seelische Erregungen können eben bei geringem Grade verhängnisvoll werden. Es handelt sich in der Regel um eine plötzliche starke Steigerung des Blaudrucks, der das Herz nicht mehr standhalten vermag, wenn es entweder verletzt oder stark erweitert ist, oder wenn die Gefäßwand verfällt oder der Herzmuskel brüchig geworden ist. Schließlich erwähnt Professor Misch auch den Einfluß von Witterungsverhältnissen, die bei Herzstränen einen plötzlichen Tod beeinflussen oder zum andern beitragen können. Nach langjährigen Erfahrungen des geriatrischen Medizinalrates in Wien häufig sind diese Todesfälle in gewissen Jahreszeiten und namentlich bei plötzlichen Witterungswechseln. Dem Herzschlag und am häufigsten Personen zwischen 50 und 60 Jahren entsprechend. Bis zum Alter von 20 Jahren hat Misch keinen einzigen Fall dieser Art beobachtet, und in der Altersstufe von 20-30 Jahren nur 7. Auch bei Leuten, die über 70 Jahre geworden sind, kommt der Herzschlag seltener zu werden. Jugendliche Personen müssen eben schwere Läppenfieber oder Herzentzündungen erlitten haben, um dem Herzschlag zu verfallen, während bei Leuten über 50 Jahre eben geringer Herzerschütterungen das plötzliche Auftreten in den Bereich des Wahrscheinlichen fassen. Nur häufigster erfolgt der plötzliche Tod bei Patienten mit allgemeiner Krebsverarbeitung und hochgradiger Verfettung. Lebendig hat eben der alte Hippocrates die Beobachtung gemacht, daß sehr fetthölige Menschen häufig eines plötzlichen Todes sterben, und in der Gegenwart wird diese Regel weit aus von den Lebensverhältnissen gefährdet praktisch beachtet. Manche dieser Verhältnisse weisen sogar jenen scheinsinnigen Leute, die mehr als 500 Gramm auf das Zentimeter ihrer Körperlänge wiegen, von der Bewunderung zurück. Verbindet sich die Sattigkeit mit der Krebsverarbeitung, so muß selbstverständlich die Wahrscheinlichkeit des Herzschlags. Zum einen gefährlich ist das Zusammenstoßen eines Herzschlagfiebers mit einer unangenehmen Verzerrungsfähigkeit des armen Herzschlagdauer. Lebendig heißt es, Professor Misch muß hier, daß der Ausgang des Herzschlags an einer bestimmten Ursachenlage des Puls's verursachen kann, die in einer vorwiegend regelmäßigen Aufforderung der Pulselementen und ihrem ebenen ständigen Wechsel in der Stärke besticht. Er bezeichnet diese Erkrankung als ein wahres Herzschlagatum. Auch eine bedeutende Verlangsamung des Pulses kann als Anzeichen gelten. Durch Beobachtung darüber Symptome kann der fortgängige Arzt oder Pfleger auf eine Erkrankung des Mannes hinweisen und dessen Leistung unter Umständen erheblich verlängern.

## Aus unserer Bewegung.

**Berlin.** Am 21. Oktober in den „Mannschaften“ stattfindenden Sitzungsversammlung gab Stellvertreter Wünckl einen allgemeinen Bericht über die Fortentwickelung des letzten Vierteljahrzes, lebte diesbezüglich die Sitzung von Interesse sind. Die Versammlungen, die jede aus fünfzehn bis achtzehn Mannschaften im Budow-Straßenbau mit der Befreiung in den Anstalten befürchteten, waren darüber gut informiert. Da der Befreiung jedoch auch wenigstens in einigen Anstalten eine kleine Besserung eingetreten sei, bedurfte es nun Sichtbarkeit anzunehmen, daß in nicht allzu langer Zeit die alten Zustände wieder eintreten werden. Es geht deshalb, mit unbestimmter Kraft unter einem alten Ziel, der Festigung des Manns und Zugeswanges, nach vorne. Die Anträge für den nächsten Oktober, die durch die Arbeiter ausdrücklich eingereicht wurden, und die jetzt vom Stadtkommandant und vom Ziviloberbeamten in der Polizeidienststelle noch nicht entschieden worden, können helfen, daß die bestimmt zuvor bestimmt werden, den Wünschen der Besatzung nachkommen. Sobald bestätigt Wünckl mit die Wahrnehmungen, die in letzter Zeit immer im Straßenbau II: Bau vorgenommen sind. Der Direktor Ziegler erklärte, daß, wie es scheint, seine Verantwortung an der Fortentwicklung des Verbundes steht, ihm aber doch nicht aus seine Bedeutung gekommen, um den genannten Kollegen Wünckl zu folgen, um anders Stellvertreter als Vertretungsmitglied gewählt werden, zum 2. August der Tagessitzung heißt Verbundesdirektor Wünckl einen mit Verfall aufgenommenen Stellvertreter über „Wünckl und Wünckl zur Hebung unseres Punktes“. Eine Erklärung kann nicht mehr geben.

**Berlin.** Das Festival des Straßenbaus Moabit war am 22. Oktober erstmals in und zu den vorgenommenen und noch an gefundene ersten Mannschaften der Feuerwehrmann-Zugang

zu nehmen. Stellvertreter Schulz wies an den letzten Vortragssitzungen in den südlichen Betrieben nach, wie die Arbeitslohnfürsorge des Berliner Magistrats in Theorie und Praxis grundverschiedene Dinge sind. Die Veränderung des Magistrats, daß angehendes der herrschenden Arbeitslosigkeit keine Entlassungen in den südlichen Betrieben vorgenommen werden, wird von den anderen Beamten anbemerkend nicht für ernst gehalten. Das dreimal gebotene Sparmaßnahmprinzip ist und bleibt noch immer der Leitstern für die unteren Verwaltungsbeamten. Sie müssen wohl Grund zu der Annahme haben, daß der Magistrat nur zur Beleidigung der Leistungsfähigkeit seiner wohlwollenden Veränderungen abgibt, denn sonst würden sich die unteren Verwaltungsorgane nicht erlauben, die Erklärungen des Magistrats als Lüft zu behandeln. Auch der Direktor des Straßenbaus Moabit hat wieder eine Anzahl Schwestern, die schon jahrelang beschäftigt sind, gefunden. Gegen die Handlungswerte hilft aber nicht allein der Appell an die Leistungsfähigkeit, sondern es muß auch der Antrieb an die gewerkschaftliche Organisation erfolgen. Nachfolgende Resolution gelangte zur einstimmigen Annahme: „Die verbliebenen Angestellten des Straßenbaus Moabit erklären sich mit den Ausschreibungen des Referenten einverstanden und protestieren naddrücklich gegen die vorgenommenen und weiter angekündigten Entlassungen der Schwestern. Diese Entlassungen sind um so mehr zu verurteilen, als dieselben mit den Veränderungen des Magistrats im Widerspruch stehen. Die Verbliebenen sprechen die Erwartung aus, daß der Magistrat Verantwortung nimmt, die Entlassungen der Schwestern im Straßenbau Moabit aufzusagen zu machen.“ Das Bureau der Verwaltung wird beauftragt, die Resolution den in Frage kommenden Verwaltungsinstitutionen zu übermitteln.“

**Berlin.** Den bekannten Pfleger-Mitgliedern an unseren südlichen Anstalten ist der 15jährige frühere Straßenpfleger Emil Tornier zum Opfer gefallen. Er wurde wegen vorläufiger Gefangenbefreiung unter weiterer Annahme widererlaubte Flucht zu einer Woche Freiung verurteilt. Dies hat ihn wieder das Sparmaßnahmen südlichen Straßenpflege-Verwaltung bitter getroffen. In der Regel sollen männliche Personen unter 19 Jahren überhaupt nicht als Pfleger eingesetzt werden. Die Amtsaufstellungen fehlen, ist jedoch nicht an die Vorrichtung. Da infolge des schlechten Essens und der sonstigen Beschäftigungsverhältnisse ein schwerer Wechsel im Pflegerpersonal und fortgesetzter Mangel an Soldaten besteht, helfen die Anstalten ein, was sie tragen können. Man kann nun zugeben, daß traurige und zuverlässige Leute selbst in Alter von 18 Jahren nur ausnahmsweise und ohne Vorbildung geeignet sein können, auf leichten Stationen öffentlicher Dienststellen Dienst zu tun. Von unverantwortlich ist es aber, solche jungen Menschen auf den schweren Stationen zu beschäftigen, wo eine längere praktische Erfahrung im Dienstbedienst und gewisse Bereitschaft mit den Anordnungen der sogenannten geistigkranken Verbrecher unerlässlich ist. Das berichtete zugleich denn auch geborgt dieses militärische Verfahren und biß dem Abgelegten die an ihm so leidlich Erkrankten; Beschädigung entsprechend zugute. Solange die internen Verhältnisse der südlichen Straßenpflege nicht von Grund aus gehebelt werden, wird der Pflegedienst nicht auf die dringend nötige soziale und technische Höhe gelangen.

**Görlitz.** Am Donnerstag, den 16. Oktober, abends, fand in der „Fabrikrestauration Saal“ eine Versammlung des Personals der Zivil- und Pflegesektor Görlitz statt. Gauleiter Schulz referierte über die kommenden Landtagswahlen und die feindseligen Amtstagsperiode hierzu vorliegenden Wünsche. Hierbei die Einzelheiten sehr leicht in breiter Räume. Besonderswert ist noch, daß Gauleiter Schulz vorher bei der Amtsdirektion sowie auch bei der Mag. Regierung von Oberbaurat vertrat, um die Situation zu klären. Es hinterläßt immerhin einen angenehmen Eindruck, wenn der Vertreter der Organisation mit dieser Weise direkt mit der Amtstagsleitung unterhandeln kann, und kann gewissermaßen demonstrieren wird, daß die Amtsdirektion auch das ärztlich gewünschte Maßnahmen und den Anordnungen angebunden gehorcht müssen will. Eine gleichzuführende Institution zweigt, daß die Kollegen immer mehr aus ihrer Pflicht befreist und sicher mit der Organisation verbunden. Aber auch im Staat war diese Versammlung wie noch keine andere vielleicht zahlreiche Zeitung, doch waren mehr als 100 Mitarbeiter. Dies ist mit so erfreulicher, wie ja die Berliner „Streiter“ garantiert glauben, unter dem neuesten Personal zu finden seien zu kennzeichnen. Herr Ziegler: Berlin hätte sich wohl: „Es ist kein Ding so dann, es findet doch kein Publikum“. An allen Gemeinden sollte es sich in Görlitz einstellen. Das wird eben aber nicht gelingen. Die nächsten Tage werden aus neuen zu machen brauchen!

**München.** Statt der Redaktionssitzung erhalten wir noch Mitteilung von der nächsten Sitzung:

**Zivile Verwaltung**

Präsident des Erstenstaatssekretärs München und dem Verband der Gemeinde- und Zivileverwalter vertreten durch Generalsekretär

**Schall** kann für die im Sanatorium verordneten bediensteten Staatsbeamten folgende Verordnung erlassen:

Das Werkstatt ist ab 1. November 1908 monatlich 50 Ml. freigehend auf 5 Jahre um 5 Ml. bis zum Höchstgehalt von 60 Ml. nach 15 Dienstjahren. Bissher 45 Ml. ohne Zeugemacht.

**Arcis** kann den Staatsbeamten aufwendbar 1. Tag und jede 1. Woche ein freies Sonntags oder alle 10 Tage ein ganzer Tag gewähren.

Wiederum während der ersten 4 Dienstjahre je 8 Tage; vom 5. Dienstjahr ab je 11 Tage. Während des Urlaubs wird für entlassene Belegschaften täglich 150 Ml. verplätzt. Bissher stand eine solche Einrichtung nicht auch erhalten. Die Staatsbeamten zu seinem Zwecke gegen Infektionen eigene Voranzeigeverordnungen des Beamten-Balderschafft eingeführt sind.

Zur "freien Belegschaft" zählt in Zukunft auch das Ausbecken der Wälder.

Wenn wir auch die Volontäten eingeschlossen zu unserer gemeldet hätten, so ist es alles in allem doch ein ganz bösliches Schrift. Er zeigt dem im Staatsbeamtenverwaltung tätigen Personal widerum, daß dessen Interessen in unserer Organisation eine unabdingbare Vertretung finden.

**Münden**. Eine am 23. Oktober abends im "Staatsbeamten" tagende Versammlung des Volkswohlpersonals befand sich mit der Stellung des Arbeiter-Ausflugsfonds, doch fand es kein rechtes Arbeitnehmerinteresse der Wölfe mehr, zur Versammlung einzutreten. Das war nicht unverständlich, denn der Herr Verwalter vertrieb es mehrheitlich seinem Personal, ohne "Schall" zugelassen zu haben, wie verhält sich die Organisation und jedes "Dreimaden" auftretenden Person in. Aufgelöste ist das Personal obwohl gar nicht eingefüllt, und ist es deshalb mehr zu erklären, wenn auch nicht so entzückend, den für den Arbeiter-Ausflugsfond nicht dazu ausdrücklich konnte, in der Versammlung zu erscheinen, um dort die Wünsche des Personals einzuhören. An dieser Versammlung verhandelte nun Oberleiter Schall über den Arbeiter-Ausflugsfond, der sich seiner Absichten durchaus nicht bewußt sei und der einige Personen vielleicht ausgenommen waren den Titel "Arbeiter-Ausflugsfond" verliehen wurde. Dies betrifft sich einerseits unbedingt einer Reihe der Waldarbeiterin gezeigt. Pflicht des Arbeiter-Ausflugsfonds wäre es, dem Personal frei und offen gegenüberzutreten und auch über Verlauf und Größe der Zusagen Bericht zu erläutern. Stattdessen aber gibt es da ein Schmäufchen und ein Weißbier, damit ja niemand etwas vermisst, als ob es sich nicht um die Wünsche des Bediensteten handeln würde. Wie einzelne Mitglieder dieser famosen Arbeitervertretung erzählten, wurde ihnen direkt unterstellt, über die Zusagen und Beleidigungen des Arbeiter-Ausflugsfonds zu reden. Und das nennt sich Arbeiterversetzung! An der bereits erwähnten Petition der Waldarbeiterin hatte denn auch der Arbeiter-Ausflugsfond nicht den Mut, diese offiziell beim Verwalter einzureichen. Er bekannte sich darum, den Herrn Verwalter um Rat zu fragen, wie denn das Ding um die Sache gebracht werden könnte. Die Petition wurde sodann den Waldarbeiterinnen zurückgegeben und mitteilt, um von einer Frau dem Herrn Verwalter direkt übergeben werden. Als dies geschah, fragte natürlich der Idiot davon unterstehende Personale dieser Frau allerlei persönliche und rechtliche Angemessenheiten. Und weil also der Herr Verwalter dem Schriftführer des Arbeiter-Ausflugsfonds gefragt hatte, daß die Frauen früher eine lange Pause wollten, und nun würden sie im Winter auf diese verzichten, was nicht angehe, so führte dies der getreue Schall auch gleich in das zu erhaltende Schriftchen hinein. Dass aber dieser Wunsch der Frauen darauf hinzuanging, die Nahrmittelmittel während der Arbeit in ihrer Rente einzunehmen, zu dürfen, um auch ebenso 6 Uhr wie andere Leute heimgehen und die Räume vorbereiten zu können, unddem nun einmal der Arbeitsbeginn auf 7 Uhr festgelegt ist und 9½ Stunden gearbeitet werden müssen, das steht die Verwaltung natürlich nicht an. Wie es sonst im Volksbad aussieht, ergibt sich daraus, daß nunmehr der Waldarbeiter bei einem Verbund von täglich 5 Ml. es nicht mehr nötig hat, die Mädeln zu bearbeiten; das müssen die Frauen besorgen, dieweil der Herr Waldarbeiter Hundert das gespielt. Wer lädt da nicht? - Wenn ich hier darüber zu schreiben, daß keine Minute der fortlaufenden Arbeitszeit verloren geht, ja, den Frauen wurde sogar bei Strafe der Entlassung das Raden verboten. Bislang war das Nebenberuf nur in Reich und Güte oder in Gefangenennutzungen üblich. Solche Maßnahmen nicht natürlich der Arbeiter-Ausflugsfond mehr oder weniger wahrnehmbar ist er traut sich nichts zu sagen. Die Versammlung war ich denn auch in jeder Beziehung über diesen Arbeiter-Ausflugsfond einsig und wollte ihm ein angewendiges Rechtsschrein retten aus. Blondes wurde dem famosen Schriftführer des Ausflugsfonds, Herrn Jäger, die Wohlbheit gefragt. Die Erwähn-

tenvereinbarung und angehende der großen Einschränkung des Personals nicht erkant. Und was den Arbeiter-Ausflugsfond betrifft, so würde die Wölfe deshalb nicht viel mehr als eine Nomade, nachdem das wahre Wahlrecht an 5jährigen Diensten gestrichen ist und kein, nur ein paar Staatsbeamten verbunden waren für insländische Abstellungen gleich gut genutzt, so daß die Wahl auf lange, den verhindern werden mügte. Wohlbheit des Personals wird so klein, daß nicht an die Zusammenarbeit zu halten, dann wird man die Feste dem Herrn verlieren und ein neuer freundlicher Geist wird an Stelle des derzeitigen standen, gegenwärtig in Wirklichkeit

### Rundschau.

Wegen der Münzprägungsvorlage bei fürstlich gelegte eine öffentliche Verhandlung folgende Resolution beschlossen: "Die am 23. Oktober 1908 im Saale des Regen Alten Hauses, Münchhausenstr. 72, tagende, von Mitgliedern aller Standes und Wehrpflichtigenverbänden öffentliche Verhandlung erkannt aufs bestirkt, den Freistaat mit Hilfe der sogenannten sturmfähigen Verordnung die Staatsbeamtenarbeit einzufordern, so daß ferner niemand mehr wie bisher in Staatsbeamten, die keinen Hebetzähler entsprechendem Gehalt erhält und den Weg seines Berufes weilen darf. Daheim ist es durchaus kaum empfohlen, daß bald, geforderte Vermittlungen der Wehrpflichtigen, zumindesten einige schwierige Auswirkungen auf die Praktikationen der Wehrpflichtigen, die auf Erhaltung der Wehrpflichtigen beruhen, und erwartet von der Herrn Wehrpflichtigen bestimmt, daß sie auf Wehrpflichten gewidmet auf den im Wehrpflichtigen liegenden Gemeinschaften für Millionen von Staatsbeamten und die drohende Verhinderung allgemeiner Interessen. Das Einverständnis in der vorliegenden Form einen Eingang eröffnet."

Die Wehrpflichtigen betonen als letzteres Kriterium der Überzeugungsregel der "Wehrpflicht-Wehrpflichtigen Regeln" heißt: "Wer ein Krieger ist, die die ganze Bedeutung des Krieger als Wehrpflichtig bestimmt, das ist der Wehrpflichtigen gewidmet auf den im Wehrpflichtigen liegenden Gemeinschaften für Millionen von Staatsbeamten und die drohende Verhinderung allgemeiner Interessen. Das Einverständnis in der vorliegenden Form einen Eingang eröffnet."

Die Wehrpflichtigen betonen als letzteres Kriterium der Überzeugungsregel der "Wehrpflicht-Wehrpflichtigen Regeln" heißt: "Wer ein Krieger ist, die die ganze Bedeutung des Krieger als Wehrpflichtig bestimmt, das ist der Wehrpflichtigen gewidmet auf den im Wehrpflichtigen liegenden Gemeinschaften für Millionen von Staatsbeamten und die drohende Verhinderung allgemeiner Interessen. Das Einverständnis in der vorliegenden Form einen Eingang eröffnet."

16 öffentliche Anträge mit 11.512 Belegschaften

72 private " 1.239 "

insgesamt 118 Anträge mit 18.761 Belegschaften

Dagegen 1900:

101 öffentliche Anträge mit 58.551 Belegschaften

111 private " 17.788 "

insgesamt 218 Anträge mit 76.332 Belegschaften

Heute, nach weiteren 8 Jahren, dürfte die Zahl der öffentlichen Anträge mit 110-115, die der privaten mit 150 nicht zu achtzig geändert sein. Wir hatten damals in Preußen 260 Anträge. Die Zahl der Anträge hat nun also in 25 Jahren mehr als verdoppelt, die Zahl der Belegschaften vermehrt, was neben dem Bevölkerungszuwachs darauf zurückzuführen ist, daß der Begriff der "Wehrpflichtigen" heute viel weiter geprägt wird als früher. Nach jahrelangen Jubiläen kommt heute in Südwürttemberg auf 1000 Einwohner etwa 1-5 Wehrpflichtige, von denen jedoch nur 2-5 militärisch bedeutsam sind. Den jährlichen Wehrpflichtenwand für militärisch bedeutsame Wehrpflichten in Deutschland idem Voller auf mindestens 100 Millionen Mädel im Jahre mitl. der aus Verwaltung verpflichteten. Nur 6 Proz. aller in Anträge untergebrachten Wehrpflichten der letzten 25 Jahre sind gebürtig worden. Besonders groß ist in der Provinz der Wehrpflichten dort, wo der Kampf am Tafel am intensivsten ist; auch Altböhmen und Weißschlesien tragen zur Vermehrung der Wehrpflichten bei. Die Vermehrung der Wehrpflichten kann sich deshalb auch auf dem sozialen Gebiete bewegen. Um die Verschreibung der Wehrpflichten zu verbessern, hat der Staat Ohio in Amerika ein Gesetz erlassen, welches Wehrpflichten, Zöglinge und Wehrpflichter tragen das Recht zu übernehmen. Im Staat Indiana hat jede Anträge sogar das Recht, an den ihrer Tafel übergebenen Landwirtschaftlichen Betrieben, Blödungen, Notdiensten und Schwadronen" die Mietzettel zu vollziehen. Wie wirksam alle dieses barbare Mittel ist die obligatorische Unterbindung aller neugeborenen Kinder durch erfahrene Kindsmutter, da die Mütter zum Blödung und zur Wehrpflichten nicht viel mehr schon in den ersten Jahren des Lebens erlernen lassen und in dieser Zeit durch entsprechende Pflege eine dauernde Verhinderung möglich sein soll.

### Briefkasten.

**Mr. Herzberger.** Sowohl ich als auch eingelangten Brief etwas bewilligt ließ, in die Veröffentlichung in Nr. 22 der "San." er folgt. Ardi. Grün!